34.03

Geschäft

2019-99

Status

teilöffentlich

Stossrichtung

keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf gemeinderat

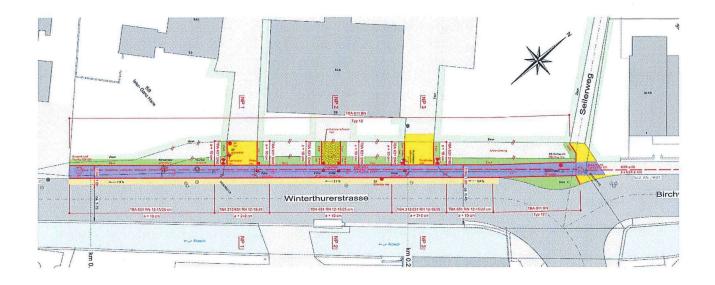
Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juni 2019

## Einzelne Strassen und Wege

Winterthurerstrasse 23, Neubau Trottoir, Äusserung von Begehren gemäss §12 Strassengesetz und öffentliche Auflage des Projekts gemäss §16 in Verbindung mit §17 Abs. 2 Strassengesetz, Stellungnahme

# Ausgangslage

In der heutigen Situation liegt das Trottoir der kantonalen Winterthurerstrasse auf Höhe der Haus-Nr. 23 und 25 zurückversetzt auf der Parzelle des privaten Eigentümers Kat. Nr. 58, mit jährlicher Entschädigung. Das kantonale Tiefbauamt möchte dies mit einem Projekt zum Abbruch und Neubau des Trottoirs in diesem Abschnitt verändern. Mit Datum vom 29. März 2019 liegt dazu das Bauprojekt vor.



Mit Schreiben vom 30. April 2019 hat das Tiefbauamt die öffentliche Auflage nach §16 in Verbindung mit §17 Abs. 2 Strassengesetz zwischen dem 17. Mai und dem 17. Juni 2019 während 30 Tagen bei gleichzeitiger persönlicher Anzeige der betroffenen Grundeigentümerschaften aufgestartet. Ebenfalls bis zum 17. Juni 2019 kann die Gemeinde ihre Begehren zum Projekt gemäss §12 Strassengesetz stellen, was mit folgendem Beschluss erfolgt.

Kostenfolgen für die Gemeinde und die privaten Eigentümerschaften entstehen aus dem Projekt nicht, die notwendigen Landerwerbe von Privaten werden gemäss den kantonalen Richtlinien entschädigt. In einer Auflage hat sich der Kanton dazu verpflichtet, die Umgebungsgestaltung des kantonal-denkmalgeschützten Gebäudes zu verbessern.

vom

11. Juni 2019

Seite

2|3

## Erwägungen

Die heutige Trottoirführung besteht schon seit längerer Zeit und hat mit dem zwischen Trottoir und Strassen liegenden Grünbereich mit Baumbestand und in Verbindung mit den dahinterliegenden Liegenschaften Winterthurerstrasse 23 und 25 zu einer guten ortsbaulichen, begrünten Situation im bebauten Siedlungsgebiet geführt. Ein Unfallschwerpunkt besteht gemäss Technischen Bericht zum Projekt nicht, jedoch wurde zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Velofahrende bei den beiden Ausfahrten eine Nicht-Vortrittsvorschrift auf dem Boden markiert (Haifischzähne), da schon verschiedentlich heikle Situation mit Beinahekollisionen zu verzeichnen waren.

Aus Sicht der Gemeinde wäre eine Veränderung der bestehenden Situation nur aus Sicht der Erhöhung der Verkehrssicherheit angezeigt; der Bedarf ist aber nicht ausgewiesen. Demgegenüber verschlechtert die neue Situation das Ortsbild. Positiv festzuhalten ist einzig die denkmalpflegerische Aufwertung der Umgebungsgestaltung des geschützten Gebäudes des ehemaligen Restaurants Adlers.

Insgesamt ist nicht einzusehen, wieso die Neuerstellung des Trottoirs nicht erst im Rahmen einer Gesamtsanierung der Winterthurerstrasse vorgenommen werden kann, einerseits aus Kostengründen (die Kosten gemäss Kostenvoranschlag zum Bauprojekt von CHF 370'000 erscheinen vergleichsweise hoch), anderseits damit die räumliche Situation betreffs Engstellen und Begrünungen dann in einem grösseren Abschnitt beurteilt und hinsichtlich der Qualität des Strassenraums optimiert werden könnte.

### Der Gemeinderat beschliesst:

- Der Gemeinderat Bassersdorf nimmt das Bauprojekt des kantonalen Tiefbauamts "Winterthurerstrasse 23, Neubau Trottoir, Stand 29. März 2019" ohne Kostenfolgen für die Gemeinde zur Kenntnis.
- Er äussert das Begehren, auf das Projekt zu verzichten. Eine Umsetzung kann im Rahmen einer Gesamtsanierung der Winterthurerstrasse im Sinne einer Optimierung der strassenräumlichen und ortsbaulichen Situation nochmals geprüft werden.
- Die Abteilung Bau + Werke wird beauftragt, das kantonale Tiefbauamt entsprechend zu informieren.

# Mitteilung an (elektronisch):

- Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, Projektieren + Realisieren, Pascal Menzi, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich (Original, einschreiben)
- \_ Abteilungsleitung Bau + Werke
- \_ Bereichsleitung Tiefbau + Unterhalt, Entsorgung
- \_ Akten (Original)

#### Beilagen:

- \_ Technischer Bericht vom 29. März 2019
- \_ Situationsplan

gemeinde bassersdorf gemeinderat

vom

11. Juni 2019

Seite

3 | 3

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler

Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch

Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch